

Vorbereitung der Sitzung des Regionalforums

Einladung des Regionalforums mindestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin

Versand der Projektblätter (schriftliche Projektskizze) zur frühzeitigen Information des Regionalforums spätestens 1 Woche vor dem Sitzungstermin

Veröffentlichung des nichtöffentlichen Sitzungstermin auf der Internetseite von Region Kassel-Land e.V. = Verpflichtung zur ausreichenden Information der Öffentlichkeit **vor der Projektauswahl** (www.region-kassel-land.de)

Sitzung des Regionalforums

Voraussetzung für eine positive Entscheidung über Projekte

Das Regionalforum kann in seinen Sitzungen nur über Projekte entscheiden, wenn es im Vorfeld mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Projekte schriftlich informiert wurde (*Grundlage: Projektblatt, durch den Projektträger auszufüllen*)



Das Regionalforum entscheidet über die für eine LEADER-Förderung vorgesehenen Projekte auf Grundlage des Projektbewertungsbogens. Jedes Projekt, das eine Förderung erhalten möchte, muss grundsätzlich und zwingend dem Regionalen Entwicklungskonzept 2014 – 2020 entsprechen und die Umsetzung des regionalen Leitbildes (Kategorie B), min. eines Handlungsfelds (Kategorie C) und min. eines Leitprojekts (Kategorie D) unterstützen. Die inhaltlich Bewertung und Priorisierung der Förderung des Projekts mit LEADER-Mitteln leitet sich aus der erzielten Punktezahl für die qualitativen Kriterien (Kategorie E) ab! Projekte sind dann in der Prioritätenliste gesetzt, wenn ein bewilligungsreifer Antrag vorliegt. Werden Projekte mit gleich hoher Punktezahl bewertet, entscheidet das Eingangsdatum des Antrags über den Listenplatz in der Prioritätenliste.



Ausreichende Information der Öffentlichkeit nach der Projektauswahl (=Internet und Presse)

Die anwesenden Mitglieder des Regionalforums fassen einen Vorbehaltsbeschluss – die Entscheidung wird von den verhinderten Stimmberechtigten nachträglich und einzelfallbezogen für jedes Projekt im schriftlichen Verfahren eingeholt. Entscheidungsgrundlage sind das Projektblatt und der in der Sitzung diskutierte Projektbewertungsbogen.

Die verhinderten Vertreter der privaten Partner (Unternehmen/Zivilgesellschaft) übertragen vor der Sitzung ihre Stimme per schriftlicher Vertretungsvollmacht an einen anwesenden Vertreter dieser Gruppe, so dass in der Sitzung ein 50%-Anteil erreicht wird.

Weniger als 50% der privaten Partner (Unternehmen/Zivilgesellschaft) sind persönlich anwesend!

Eine Entscheidung über das Projekt ist möglich!

Mindestens 50% der privaten Partner (Unternehmen/Zivilgesellschaft) sind persönlich anwesend!

Das Entscheidungsverfahren ist durch eine Geschäftsordnung (in Anlehnung an HGO) flankiert

Der Anteil der stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der privaten Partner (Unternehmen/Zivilgesellschaft) beträgt mindestens 50%.
Vorgesehen ist ein Verhältnis von 13 privaten Partnern (Unternehmen/Zivilgesellschaft) zu 5 öffentlichen Partnern.

Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit/Beschlüsse des Entscheidungsgremiums sowie die organisatorische Vor-/Nachbereitung (inkl. Stellungnahmen an die Bewilligungsbehörde) liegt im Verantwortungsbereich des Regionalmanagements.